

Offenlegung des einfachen Bebauungsplanes W 4 „Windpark Ettingerhof“

hier: - Hinweis zu weiteren Umweltinformationen

Zu umweltrelevanten Aspekten bei der Aufstellung des Bebauungsplanes W 4 „Windpark Ettingerhof“ hat die Gemeinde neben den offenliegenden Unterlagen auf folgende weitere Informationen zurückgegriffen:

- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Rüthen-Rißneital der Stadt Rüthen, Kreis Soest vom 09.09.1986 (mit Kartenwerken)
(nicht digital verfügbar)
- Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Az. VI.A-3 – 77-30 Windenergieerlass), des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Az. VII.2-2 – 2017/01 – Windenergieerlass) und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. 611 – 901.3/202) vom 8. Mai 2018
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=16977
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes Kreis Soest vom 24.03.2009 (hier: Entlassung von Standortbereichen aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung, rechtskräftig mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg Nr. 5 vom 02.02.2013)
<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/a/amtsblatt/2013/index.php>
- Bauanträge gemäß § 4 BImSchG für insgesamt 6 Windkraftanlagen im Plangebiet mit umfangreichen Fachgutachten, Landschaftsbildanalysen, Immissionsbetrachtungen, Bodengutachten etc. (liegt nur auf CD vor – außerdem im Privatauftrag erstellt und daher hier nicht offenlegungsberechtigt)